

### Altersgrenzen für Sonstige Beamte, Lehrer, Professoren und Richter

Personengruppe	Gesetzliche Altersgrenze		Ausnahmeregelung
	Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963	ab Geburtsjahrgang 1964	
Sonstige Beamte	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
Lehrer	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Schulhalbjahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird bzw. ursprünglich bewilligter Zeitpunkt, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
Professoren	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Semesters, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Semesters, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
Richter	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Richter am 01.01.2019 z. B. in einer Altersteilzeit befindet

Personengruppe	Antragsaltersgrenze	Antragsaltersgrenze wegen Schwerbehinderung (Geburtsjahrgänge 1952 bis 1963)	Ausnahmeregelung
Sonstige Beamte und Lehrer	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	ursprünglich bewilligter Zeitpunkt, wenn Ruhestand gem. § 44 ThürBG i. d. F. v. 31.12.2011 bewilligt wurde und sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
Professoren	i. d. R. Ablauf des Semesters, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	ursprünglich bewilligter Zeitpunkt, wenn Ruhestand gem. § 44 ThürBG i. d. F. v. 31.12.2011 bewilligt wurde und sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
Richter	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	Geburtsjahrgang bis 1958: Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird	ursprünglich bewilligter Zeitpunkt, wenn Ruhestand gem. § 8 Abs. 3 ThürRiG in der am 31.12.2018 geltenden Fassung bewilligt wurde und sich der Richter am 01.01.2019 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
		Geburtsjahrgang ab 1959: schrittweise Anhebung der Altersgrenze	

**Altersgrenzen für Angehörige des Polizei- und Justizvollzugsdienstes sowie  
Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes**

Personen- gruppe	Laufbahngruppe	Gesetzliche Altersgrenze		Ausnahmeregelung
		Geburtsjahrgänge 1952 bis 1963	ab Geburts- jahrgang 1964	
Polizeivollzugs- dienst	mittlerer / gehobener Dienst	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
	höherer Dienst		Ablauf des Monats, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird	
Justizvollzugs- dienst	mittlerer / gehobener Dienst	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
	höherer Dienst		Ablauf des Monats, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird	
Beamte des feuerwehr- techn. Dienstes	mittlerer Dienst	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird		nein
	gehobener Dienst	schrittweise Anhebung der Altersgrenze	Ablauf des Monats, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, wenn sich der Beamte am 01.01.2012 z. B. in einer Altersteilzeit befindet
	höherer Dienst		Ablauf des Monats, in dem das 64. Lebensjahr vollendet wird	

Personen- gruppe	Laufbahngruppe	Antragsalters- grenze
Polizeivollzugs- dienst	mittlerer / gehobener / höherer Dienst	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird
Justizvollzugs- dienst	mittlerer / gehobener / höherer Dienst	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird
Beamte des feuerwehr- techn. Dienstes	mittlerer Dienst	nein
	gehobener / höherer Dienst	Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird

**Stand: Januar 2019**